

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.592.179

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3371/J-NR/2020

Wien, am 13. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 15.09.2020 unter der **Nr. 3371/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **450 Euro Almosen an Arbeitslose und Notstandshilfebezieher** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, dass die für die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 erforderlichen Auswertungen aus dem für Zwecke der Arbeitslosenversicherung vorliegenden Datenbestand des Bundesrechenzentrums erfolgten. Für die Beantwortung der Fragen 9 und 12 wurde auf die im AMS vorliegenden Leistungsbezugsdaten der Arbeitslosenversicherung zurückgegriffen.

Zu den Fragen 1 und 2

- *Wie viele Anspruchsberechtigte haben tatsächlich die 450 Euro „Einmalzahlung“ ausbezahlt bekommen?*
- *Wie teilen sich diese Anspruchsberechtigten auf die einzelnen Bundesländer auf?*

Zum Auszahlungstermin am 4. September 2020 wurde die Einmalzahlung in Höhe von 450 Euro an insgesamt 403.014 Personen angewiesen. Diese verteilen sich folgendermaßen auf die Bundesländer:

Bundesland	Anzahl Personen
Burgenland	10.997
Kärnten	24.365
Niederösterreich	66.435
Oberösterreich	48.494
Salzburg	19.557
Steiermark	47.804
Tirol	27.414
Vorarlberg	14.215
Wien	143.733

Per 2. Oktober 2020 wurde die Einmalzahlung an weitere 1.750 Personen, für die das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen anlässlich der am 4. September 2020 erfolgten Auszahlung noch nicht beurteilt werden konnte, angewiesen. Die Anspruchsberechtigten verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt:

Bundesland	Anzahl Personen
Burgenland	34
Kärnten	90
Niederösterreich	255
Oberösterreich	289
Salzburg	79
Steiermark	229
Tirol	126
Vorarlberg	70
Wien	578

Zu den Fragen 3 bis 5

- *Wie viele Anspruchsberechtigte auf diese Einmalzahlung sind österreichische Staatsbürger?*
- *Wie viele Anspruchsberechtigte auf diese Einmalzahlung sind sonstige EU-Staatsangehörige?*
- *Wie viele Anspruchsberechtigte auf diese Einmalzahlung sind Drittstaatsangehörige?*

Die 403.014 Personen verteilen sich auf die angefragten Staatsbürgerschaftsgruppen wie folgt:

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Österreichische Staatsbürger	282.004
sonstige EU Staatsangehörige	57.294
Drittstaatsangehörige	63.716

Die weitere Gruppe von 1.750 Personen ist den einzelnen Staatsbürgerschaftsgruppen wie folgt zuzuordnen:

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Österreichische Staatsbürger	1.119
sonstige EU Staatsangehörige	334
Drittstaatsangehörige	297

Zur Frage 6

- *Wie viele Anspruchsberechtigte auf diese Einmalzahlung sind Asylberechtigte bzw. haben einen sonstigen Asyl- und fremdenrechtlichen Aufenthaltsstatus?*

Die Prüfung der Anspruchsberechtigung sowie die Auszahlung der Einmalzahlung erfolgte ausschließlich im Wege der EDV des Bundesrechenzentrums. Da die dort gespeicherten Daten lediglich Angaben zur Staatsbürgerschaft der einzelnen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, jedoch nicht zum Asyl- bzw. Aufenthaltsstatus enthalten, kann die Frage zur Aufteilung nach dem Asyl- und fremdenrechtlichen Aufenthaltstitel nicht beantwortet werden.

Zur Frage 7

- *Wie viele Bezieher einer Arbeitslosenversicherungsleistung haben insgesamt bei den Servicestellen des AMS wegen dieser Einmalzahlung angefragt?*

Die Gesprächsinhalte von persönlichen Vorbringen bzw. Anrufen werden im AMS nicht in statistisch auswertbarer Form erfasst, weshalb keine Aussage zur Anzahl der Anfragen zum Thema Einmalzahlung getroffen werden kann.

Zur Frage 8

- *Wie viele Krankengeldbezieher haben aus diesem Grund keine Einmalzahlung bekommen?*

Zunächst ist festzuhalten, dass eine automationsunterstützte, zeitgerechte Auszahlung der Einmalzahlung unter Berücksichtigung von Zeiten des Bezugs von Krankengeld nicht ohne weiteres möglich ist, nicht zuletzt weil die betroffenen Personen in dieser Zeit nicht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und daher nicht beim AMS gemeldet sind. Zur Beantwortung der Frage wurden die Leistungsbezugsdaten der Arbeitslosenversicherung mit den ex post verfügbaren pseudonymisierten Versicherungsepisoden eines Krankengeldbezugs (Datenbasis Dachverband der Sozialversicherungsträger) verknüpft: Im Zeitraum Mai bis August 2020 standen 17.144 Personen im Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe, die die für die Einmalzahlung erforderlichen 60 Bezugstage unter Einbeziehung eines Krankengeldbezugs erreicht hätten.

Zur Frage 9

- *Wie viele Weiterbildungsgeldbezieher haben aus diesem Grund keine Einmalzahlung bekommen?*

Im Zeitraum Mai bis August 2020 standen 703 Personen im Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe, die die für die Einmalzahlung erforderlichen 60 Bezugstage unter Einbeziehung eines Weiterbildungsgeldbezugs erreicht hätten.

Zu den Fragen 10 und 11

- *Wie viele Altersteilzeitgeldbezieher haben aus diesem Grund keine Einmalzahlung bekommen?*
- *Wie viele Teilpensionsbezieher haben aus diesem Grund keine Einmalzahlung bekommen?*

Beim Altersteilzeitgeld sowie der Teilpension handelt es sich um Ansprüche von Arbeitgebern, die diese zur teilweisen oder gänzlichen Abdeckung von Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Altersteilzeit- bzw. Teilpensionsvereinbarungen geltend machen. Da

diese Leistungen damit von vornherein nicht direkt von arbeitslosen Personen in Anspruch genommen werden können, war eine Auswertung dazu nicht möglich.

Zur Frage 12

- *Wie viele Umschulungsgeldbezieher haben aus diesem Grund keine Einmalzahlung bekommen?*

Im Zeitraum Mai bis August 2020 standen 22 Personen im Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe, die die für die Einmalzahlung erforderlichen 60 Bezugstage unter Einbeziehung eines Umschulungsgeldes erreicht hätten.

Zur Frage 13

- *Wie viele Arbeitslosengeldbezieher oder Notstandshilfegeldbezieher haben wegen einer Sperrfrist keine Einmalzahlung bekommen?*

Daten zu Leistungssperren werden im Bundesrechenzentrum nur als Dokumente in Form von an Leistungsbezieherinnen bzw. Leistungsbezieher ausgestellten Bescheiden gespeichert, die keinen Abgleich mit den konkreten Leistungsbezugszeiträumen ermöglichen. Zeiträume des „Nicht“bezugs von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe werden in den beim Bundesrechenzentrum gespeicherten Bezugsdaten nicht erfasst und können daher auch keinem konkreten Grund (wie beispielsweise einer ausgesprochenen Bezugssperre) zugeordnet werden.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

